

14. DER ERSTE UND DER ZWEITE THESSALONICHERBRIEF

VON
ULRICH MELL

Das Vorhaben, der griechischen Ausgabe des Neuen Testaments samt einer deutschen Übersetzung eine Kommentierung aller 24 neutestamentlichen Schriften folgen zu lassen, konnte Heinrich August Wilhelm Meyer zeit seines Lebens nicht verwirklichen: Zu groß war seit 1841 seine berufliche Arbeitslast als Superintendent und Pastor von St. Johannis in Hannover sowie als Mitglied des Hannoverschen Konsistoriums; zudem erkrankte er 1846 schwer. Um das vollständige Erscheinen seines Kommentarwerkes nicht zu gefährden, entschloss er sich im darauffolgenden Jahre im Einvernehmen mit dem Verlag, die Kommentierung auf mehrere Schultern zu verteilen.¹ Sein Entschluss war von Erfolg gekrönt, konnte er doch noch zu Lebzeiten im Jahre 1859 das Erscheinen der jetzt von zwei auf 16 Bände angewachsenen Kommentarreihe erleben.

1. Die Kommentare über den ersten und zweiten Thessalonicherbrief

1.1 Gottlieb Lünemann: Die Briefe an die Thessalonicher

Zu den drei Autoren, die H.A.W. Meyer für einen Kommentar gewinnen konnte, gehörte auch der 1847 gerade in Göttingen habilitierte Privatdozent Georg Conrad Gottlieb Lünemann, der 1851 daselbst Extraordinarius werden sollte.² Diesem übertrug er die Kommentierung der beiden Thessalonicherbriefe sowie des Hebräerbriefes,³ um sich wie bei allen der nicht von ihm verfassten Bände die (Schluss-) Redaktion vorzubehalten.⁴ Schon drei Jahre später – 1850 – konnte die Lünemannsche Kommentierung mit einem Umfang von 233 Seiten erscheinen.⁵ Dieser Kommentar bildete im Rahmen des „Kritisch exegetischen Kommentars über das Neue Tes-

¹ Vgl. dazu insgesamt K. HAMMANN, Heinrich August Meyer – ein Lebensbild, in diesem Band 13–38.

² Vgl. J. MEYER, Geschichte der Göttinger theologischen Fakultät, ZGNKG 42, 1937, 7–107, 62.

³ Vgl. dazu den Beitrag von W. EISELE, Der Hebräerbrief, in diesem Band 404–420.

⁴ Vgl. HAMMANN, a.a.O., 28.

⁵ Genauer Titel: Kritisch Exegetisches Handbuch über die Briefe an die Thessalonicher von Georg Conr.[ad] Gottl.[ieb] Lünemann, Doctor der Philosophie, der Theologie Licentiaten und Privatdocenten an der Universität Göttingen, Göttingen 1850; X, 233 Seiten (1Thess: 1–156; 2Thess: 157–233).

tament“ die „Zehnte Abtheilung“. Er sollte, jeweils leicht überarbeitet und durch neuere Literatur ergänzt, noch drei weitere Auflagen erleben:⁶ 1859, 1867 und 1878.

Die Wahl H.A.W. Meyers fiel wohl darum auf G. Lünemann, weil dieser wie auch er selbst von Friedrich Lücke (1791–1855),⁷ dem Göttinger Repräsentanten der sogenannten *Vermittlungstheologie*,⁸ geprägt war. Zudem war ihm seine Person durch die Göttinger Fakultät bekannt und hatte den Vorzug, sich bereits zur Exegese paulinischen Schrifttums geäußert zu haben.⁹ In der exegetischen wie theologischen Welt hat der Zeit seines Lebens nur in Göttingen forschende Exeget,¹⁰ der wohl auch in der Lehre nur wenig Zuspruch erhalten hat,¹¹ kaum Spuren hinterlassen. G. Lünemanns sogenannte glossatorische Kommentierung¹² der beiden Briefe an die thessalonische Gemeinde aber kommt den exegetisch-hermeneuti-

⁶ Kritisch Exegetisches Handbuch über die Briefe an die Thessalonicher von Dr. Gottlieb Lünemann, ausserordentlicher Professor der Theologie an der Universität Göttingen, Zweite verbesserte und vermehrte Auflage, Göttingen 1859; 237 Seiten (1Thess: 1–153; 2Thess: 155–237).

Kritisch Exegetisches Handbuch über die Briefe an die Thessalonicher von Dr. Gottlieb Lünemann. Professor der Theologie an der Universität zu Göttingen, Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage, Göttingen 1867; 246 Seiten (1Thess: 1–160; 2Thess: 161–246).

Kritisch Exegetisches Handbuch über die Briefe an die Thessalonicher von Dr. Gottlieb Lünemann. Professor der Theologie an der Universität zu Göttingen, Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage, Göttingen 1878; 241 Seiten (1Thess: 1–157; 2Thess: 158–241).

Von der 3. Auflage (1867) erschien 1880 im Rahmen der 1873 vereinbarten Verabredung eine autorisierte englische Übersetzung bei dem renommierten Wissenschaftsverlag T. & T. Clark in Edinburgh unter dem Titel: *Critical and exegetical commentary on the New Testament. By Heinrich August Wilhelm Meyer. From the German, with the Sanction of Author. The translation revised and edited by William P. Dickson and Frederick Cromtie, vol. 10: The epistles to the Thessalonians. By Gottlieb Lünemann, transl. from the 3d edition of the German by Paton J. Gloag.* Eine weitere englische, jedoch unautorisierte Fassung erschien für den amerikanischen Markt 1885 bei Funk & Wagnells in New York in der Reihe: *Meyer's commentary on the New Testament vol. 8, unter dem Titel: Critical and exegetical hand-book to the Epistles to the Thessalonians.*

⁷ Seit 1827 ordentlicher Professor für Neues Testament und Systematische Theologie in Göttingen, vgl. SANDER, Art. Lücke, RE³ II, 1902, 674–679; A. CHRISTOPHERSEN, Art. Lücke, Friedrich, RGG⁴ 5, 2002, Sp. 537 (Lit.).

⁸ Vgl. CHRISTOPHERSEN, Art. Vermittlungstheologie, I. Kirchengeschichtlich – II. Dogmatisch, RGG⁴ 8, 2005, Sp. 1032. Die an F.D.E. Schleiermacher anknüpfende theologische Richtung war antihegelianisch geprägt und sich einig in der „Verbindung von Glaube und Wissen, Freiheit der Wiss.[enschaft] von philos.[ophischer] und kirchl.[icher] Bevormundung, Antisupranaturalismus, -rationalismus und -konfessionalismus“ (ebd.).

⁹ Vgl. G. LÜNEMANN, *De epistolae, quam Paulus ad Ephesios dedisse perhibetur, authentia, primis lectoribus, argumento summo ac consilio*, Göttingen 1842; DERS., *Pauli ad Philippenses epistola. Contra Ferdin. Christ. Baurium defendit*, Göttingen 1847.

¹⁰ So weist C.E. Luthardt als verantwortlicher Redakteur in ThLBl 15, 1894, 72, darauf hin, dass G. Lünemann noch bis kurz vor seinem Ableben sein Lehramt an der Göttinger Fakultät ausübte.

¹¹ Vgl. J. MEYER, *Geschichte*, 62. Meyer bemerkt, dass G. Lünemann „in seinen Vorlesungen nicht anregte“, sodass wohl auf eine geringe Hörerschaft geschlossen werden darf.

¹² Dazu F. HAHN, Vorwort des Herausgebers, in: E. von Dobschütz, *Die Thessalonicher-Briefe*, Göttingen 1974 (Nachdruck, mit einem Literaturverzeichnis von O. Merk), III–V, IV: „Er [sc. G. Lünemann] hat daher zu allen Einzelheiten in strenger Reihenfolge der griechischen Worte Erläuterungen hinzugefügt und zugleich die verschiedenen Auffassungen unter Angabe der Namen ihrer Vertreter gekennzeichnet“.

schen Vorgaben von H.A.W. Meyer, der eine grammatisch-historische Auslegung des Neuen Testaments forderte, treulich nach.¹³ Sie stellt die Gemeindebezogenheit wie die dogmatische Anlage der beiden Paulinen heraus.

Einen kritischen Akzent setzt G. Lünemann allein im Anschluss an die Kommentierung von 2Thess 2,1–12. „Die apokalyptische Belehrung des Apostels“¹⁴ versteht er nämlich mit einer wirkungsgeschichtlichen Kommentierung. In ihr hebt er hervor, dass Paulus im Unterschied zur kirchlich propagierten Fernerwartung zukünftigen Heils eine akute Naherwartung vertritt. Angesichts der unbestreitbaren Tatsache aber, dass die von Paulus für die nahe Zukunft erwarteten Ereignisse jedoch „faktisch *nicht* eingetreten sind“, kommt G. Lünemann zu dem Urteil, dass Paulus sich „über die Nähe der Schlusskatastrophe [...] getäuscht“ habe, und dem Irrtum aufgesessen sei, „Genaueres über den Hergang und die historischen Vorbedingungen derselben habe festsetzen wollen, als überhaupt dem Menschen [...] zu wissen beschieden ist“¹⁵.

1.2 Wilhelm Bornemann: Die Thessalonicherbriefe

Nach dem Tod von H.A.W. Meyer im Jahre 1873 betraute der Verlag – geführt von Carl J.Fr.W. Ruprecht (1821–1898)¹⁶ und seinen beiden Söhnen Wilhelm (1858–1943)¹⁷ und Gustav (1860–1950)¹⁸ – mit der neuen Kommentierung der Thessalonicherbriefe Wilhelm Bornemann (1858–1946), einen kirchengeschichtlich wie religionspädagogisch interessierten Praktischen Theologen, der Anhänger des die Göttinger Fakultät dominierenden Albrecht Ritschl (1822–1889) war.¹⁹ Er legte 1894 – in diesem Jahr starb G. Lünemann – einen voluminösen Kommentar über „Die Thessalonicherbriefe“ von 708 Seiten vor.²⁰ Um zu vermeiden, dass die Auflagenziffer im Vergleich zu den Auflagenzahlen der anderen neun Abteilungen zu niedrig erscheinen könnte, wurde die Bornemannsche Bearbeitung vom Verlag als 5. und 6. Auflage gezählt.²¹

¹³ Vgl. Meyers Vorrede zu H.A.W. MEYER, *Kritisch exegetisches Handbuch über die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas; Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament*, 1. Abtheilung, Göttingen 1832, XI.

¹⁴ LÜNEMANN, 1/2 Thess, 214 (alle Zitate erfolgen aus der 3. Aufl. 1867).

¹⁵ LÜNEMANN, a.a.O., 229.

¹⁶ Verleger von 1861–1898.

¹⁷ Verleger von 1887–1935.

¹⁸ Verleger von 1887–1937.

¹⁹ Vgl. BAUTZ, Art. Bornemann, Wilhelm, BBKL 1, 1990, Sp. 704.

²⁰ Genauer Titel: *Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament begründet von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Zehnte Abtheilung*. – 5. und 6. Auflage. Die Thessalonicherbriefe. Völlig neubearbeitet von Lic. theol. W. Bornemann. Professor und geistlichem Inspektor am Kloster U.[nser] L.[ieben] Fr.[auen] zu Magdeburg, Göttingen 1894 (zum 1Thess: 8–317, zum 2Thess: 318–537).

²¹ Vgl. das Vorwort des Verlages „Zur Erklärung der Bezeichnung der vorliegenden Neubearbeitung als fünfte und sechste Auflage“, in: W. BORNEMANN, *Die Thessalonicherbriefe*; KEK 10; 5. und 6. Auflage, Göttingen 1894, VII.

Es ist nun nicht von ungefähr, dass die von W. Bornemann vorgelegte Neubearbeitung, die die vorhergehende Lünemannsche im Umfang um das Dreifache übertraf, zu ihrer Rechtfertigung ein längeres Vorwort ihres Verfassers erforderlich machen sollte.²² Aus diesem ist zunächst zu entnehmen, dass der Göttinger Verlag dem Kommentator „völlige Freiheit der Bewegung“ hinsichtlich dessen, was er „für ein Erfordernis eines guten, zeitgemässen Kommentars hielt“, gegeben hatte und dass W. Bornemann auch nur unter dieser Kondition gewillt war, seine langandauernde Arbeit an der Neubearbeitung aufzunehmen.²³ Darf schon aus dieser Bemerkung auf eine gewisse Unzufriedenheit mit dem bisherigen Format des „Meyer“ geschlossen werden, so dürfen die von W. Bornemann genannten vier Veränderungen, die er für seine eigene Kommentierung der Thessalonicherbriefe vorschlägt, als Versuch einer konzeptionellen Erneuerung der gesamten Kommentarreihe angesehen werden:

1. Um „die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Auslegung“ zu verbessern, möchte W. Bornemann „zum Teil zu Beginn, zum Teil am Schlusse eines jeden einzelnen Abschnittes zusammenhängende, orientierende oder zusammenfassende, allgemeine Beobachtungen“ einfügen.²⁴ Seine Erwartung geht dahin, dass erst aus der Betrachtung der Hauptgedanken eines Abschnittes die detailreiche Einzelsatzexegese ihre Verständlichkeit erlangen kann.
2. Sodann möchte W. Bornemann bei der Einzelsatzerklärung in der Regel auf die aneinanderreihende Beifügung von Namen einzelner Exegeten verzichten, um sich auf die Erwähnung ausgewählter zeitgemässer Ausleger zu konzentrieren, da seiner Ansicht nach nicht Autoritäten, sondern die Gründe für die Richtigkeit der Auslegung entscheiden sollen. Als Ersatz möchte er seinem Kommentar eine „vollständige Literaturübersicht“²⁵ beigeben.
3. Um nun nicht bei einem museal wirkenden Verzeichnis wichtiger Literatur zu verbleiben und um „zumal jüngere Theologen [...] mit den reichen exegetischen Schätzen der kirchlichen Vergangenheit vertraut zu machen“²⁶, möchte W. Bornemann am Ende seiner Kommentierung einen Abriss zur „Geschichte der Auslegung der beiden Thessalonicherbriefe“ geben,²⁷ angefangen bei der Auslegung in der Alten Kirche. Durch sie soll der Gang der Auslegungsgeschichte bis hin zu der von ihm durchgeführten Neubearbeitung verständlich werden.
4. Schließlich möchte W. Bornemann ein Gesamtbild jedes einzelnen Briefes bei den Rezipienten des Kommentars erzeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, möchte er nach „der Einzelerklärung einen zusammenhängenden Rückblick“ auf den Ersten wie auf den Zweiten Thessalonicherbrief formulieren. Damit sollen erst im Lichte eines Gesamtverständnisses „die kritischen Fragen“ an den Verfasser der Thessalonicherbriefe möglich werden.²⁸

²² BORNEMANN, a.a.O., III–VI (Vorwort).

²³ BORNEMANN, a.a.O., III.

²⁴ BORNEMANN, a.a.O., IV.

²⁵ BORNEMANN, ebd.

²⁶ BORNEMANN, a.a.O., VI.

²⁷ BORNEMANN, a.a.O., V (Hervorhebung W.B.).

²⁸ BORNEMANN, a.a.O., VI.

Stehen ein Teil der Neuerungen schlicht im Dienste einer gebrauchsfreundlichen Akzeptanz des Meyerschen Kommentarwerkes als einem wissenschaftlichen Kompendium neutestamentlicher Forschung, so versuchen besonders letztere vorgeschlagene Veränderungen eine Brücke von den sogenannten *wissenschaftlichen Kommentaren* biblischer Schriften zu den sogenannten *praktischen* zu schließen. Ja, W. Bornemann möchte die Alternative, einerseits die philologische, historisch-kritische und dogmatische Erklärung einer Schrift en détail und andererseits die auf die kirchliche Praxis reflektierte Auslegung, die die biblischen Texte auf ihre gegenwärtige Verwendbarkeit prüfen, mithilfe der neuen Anlage seines Kommentars zu den Thessalonicherbriefen überwinden helfen. Im Blick hat er dabei, dass die bisherigen Kommentaren nur noch eine geringe Anziehungskraft auf die kirchliche Gegenwart ausüben und sie eine „scheinbar für die Praxis so geringe Brauchbarkeit“ besitzen,²⁹ mit der Folge, „dass die Pfarrer leider thatsächlich fast nur nach ‚praktischen‘ Kommentaren arbeiten und die ‚wissenschaftlichen‘ Kommentare meist nur dann eines Blickes noch würdigen, wenn es sich um eine äusserliche Kleinigkeit oder um eine unumgängliche Pflicht handelt“.³⁰

W. Bornemanns Anliegen eines vollendeten *exegetisch-praktischen Kommentars* vermitteln gut seine anfänglichen Ausführungen im Abschnitt „Rückblick auf den ersten Thessalonicherbrief“³¹, in welchem er konstatiert: „Denn bei der Erklärung eines biblischen Schriftstückes ist es wahrlich nicht eine der ‚Wissenschaft‘ unwürdige Zumutung, sondern die alle exegetische Arbeit erst abschliessende und krönende, *wissenschaftliche* Aufgabe, das praktische, einheitliche, lebendige Verständnis der ganzen Schrift zu erschliessen“.³² Auf die Exegese der Thessalonicherbriefe bezogen, heisst das: „Die einzelnen Sätze eines Briefes theoretisch verstehen, heisst deshalb noch nicht den Brief selbst verstehen. Der ganze Inhalt, der Geist, der Ton, die Stimmung, die Sprache, der Charakter des Briefes will verstanden sein. Ein rechter Brief ist eine persönliche That, ein lebendes Ereignis, eine redende Kraft“.³³ Daraus aber folgt: „Und wenn die Christenheit und die Theologie ebenso genau den Ton, den Charakter und den Geist der neutestamentlichen Sendschreiben beachtet und beherzigt hätte wie die einzelnen Gedanken und Sätze des Inhalts, so wäre ihr mancher Streit, manche Verirrung, manche Schuld und manche Niederlage erspart geblieben“.³⁴

Die von W. Bornemann mithin vorgeschlagenen und schliesslich durchgeführten Veränderungen am Meyerschen Format verfolgen damit nichts weiter als den hehren Wunsch, dass von einer Kommentierung, besonders neutestamentlicher Schriften, eine Korrektur wie Erneuerung des Christentums seiner Zeit ausgehen möchte. Diesem grossen Ziel widmet er seine ganze Kraft.

Mit seinem *opus magnum* aber verlässt W. Bornemann die Meyerschen Gleise eines exegetischen Handbuchs. Nicht nur, dass seine Darstellung an Weitschweifigkeit und Wiederholung leidet, sodass nach Meinung eines Rezensenten „jeder sei-

²⁹ BORNEMANN, a.a.O., 250.

³⁰ BORNEMANN, a.a.O., 254.

³¹ Vgl. BORNEMANN, a.a.O., 250–257.

³² BORNEMANN, a.a.O., 254 (Hervorhebung W.B.).

³³ BORNEMANN, a.a.O., 252.

³⁴ BORNEMANN, a.a.O., 252f.

ner zwölf Paragraphen [...] ohne inhaltlich nur etwas einzubüßen, auf den halben Umfang reduziert“ hätte werden können,³⁵ sie vergrößert mit der Ausbreitung der Forschungsgeschichte speziell zu 2Thess 2,1–12 wie zu den beiden Thessalonicherbriefen insgesamt das von H.A.W. Meyer gewünschte Repertorium auf ein unübersichtliches Maß. Da kein methodischer wie kritischer Grundsatz der Sichtung erkennbar ist, stellt die Zusammenstellung sich als ein „theologisches oder dogmenhistorisches Raritätenkabinet“ dar, das auf den Rezipienten eher verwirrend, denn erhellend wirken muss. Das Urteil über diese immense Mühe ist bitter, aber richtig: „Kein Benutzer des Kommentars hat Zeit und Lust, bei jedem Verse oder Worte“³⁶ die insgesamt ca. 230 Seiten Auslegungsgeschichte durchzuarbeiten. Es rächt sich, dass mit W. Bornemann kein ausgewiesener exegetischer Fachmann, ausgestattet mit einem methodisch geschulten Urteil, die Feder führt.

Ist anzuerkennen, dass W. Bornemann auf jeder zweiten Seite seines Kommentars gegen eine Fehlbeurteilung der beiden Thessalonicherbriefe als „dogmatisch unzureichend“ ankämpft, weil man meint, in ihnen die Lehrstücke von Gott, der Schöpfung, Erhaltung, Sünde, Stellvertretung, Kirche usw. nicht zu finden, indem er auf ihren Charakter als im Umfang begrenzte Briefe, verfasst im Geiste des christlichen Evangeliums, sowie auf die besondere geschichtliche Situation hinweist, die eine auf das sittliche Leben angewandte ethische wie religiöse Wahrheit erforderlich mache, so liegt doch allen seinen Bemühungen um ein lebensnahes Verständnis der Briefe ein hermeneutisches Missverständnis zugrunde. W. Bornemann betrachtet die beiden Thessalonicherbriefe nämlich als überzeitliche „Sendeschreiben“³⁷, gerichtet an die gesamte Christenheit, unabhängig von Raum und Zeit, von Paulus in „die Sprache der Liebe“³⁸ gekleidet. Dabei gilt es, „unbekannte Anschauungen und Dinge“ der Briefe „auf bekannte Anschauungen und Dinge zurückzuführen“, was bedeutet, die religiösen und sittlichen Vorstellungen der Gegenwart auf die Auslegung geschichtlicher Thessalonicherbriefe heranzuziehen.³⁹ Dieses Verfahren ist aber das glatte Gegenteil historisch-kritischer Exegese, die – kurz gesagt – geschichtliche Artefakte mithilfe vergangener, aber zeitgenössischer Vorstellungen für die heutige Gegenwart des Betrachters unter ständiger Korrektur seiner Voreinstellungen sprachfähig werden zu lassen versucht.

Aufgrund dieser Prämisse musste es kommen, wie es kommen muss, dass nämlich Ansichten und Ideale der eigenen Welt in die Auslegung eines geschichtlichen Textes hineinexegesiert werden. Im Fall des Bornemannschen Kommentars ist es der Geist der Ritschl-Schule,⁴⁰ der seine Auslegung auf Schritt und Tritt prägt. Oder mit anderen Worten: Die Thessalonicherbriefe werden bei W. Bornemann zu einem langatmigen Plädoyer für den Geist eines undogmatischen, schlichten

³⁵ F. NÖSGEN, Der neueste Kommentar zu den Thessalonicherbriefen, ThLBl 16, 1895, Sp. 289–291. 305–307. 313–315, 305.

³⁶ NÖSGEN, a.a.O., 291.

³⁷ BORNEMANN, 1/2Thess, 252. 257. 270 u. ö.

³⁸ BORNEMANN, a.a.O., 259.

³⁹ BORNEMANN, a.a.O., 255.

⁴⁰ Dazu R. SCHÄFER, Art. Ritschl/Ritschlsche Schule, TRE 29, 1998, 220–238, 232–235.

Christentum volkscirchlicher Art, das „wirklich Kraft und Trost und Geist“ in sich trägt und in dem „christliche Frömmigkeit nicht bloss gelehrt, sondern verwirklicht ist“⁴¹.

1.3 Ernst von Dobschütz: Die Thessalonicher-Briefe

Aufgrund der Eigenart seiner Kommentierung wurde W. Bornemann vom Verlag nicht zur Fortführung aufgefordert.⁴² Den Auftrag zur Neubearbeitung der beiden Thessalonicherbriefe vergaben Wilhelm und Gustav Ruprecht im Jahre 1901 stattdessen an Ernst (Adolf Alfred Oskar Adalbert) von Dobschütz (1870–1934), einen seit 1893 habilitierten Privatdozent, der seit 1898 zum außerordentlichen Professor für Neues Testament in Jena avanciert war. Dessen exegetisches Interesse galt der Geschichte des Urchristentums und in diesem Zusammenhang besonders der Mission des Apostel Paulus. E. von Dobschütz' Bearbeitung sollte jedoch erst 1909 – er war mittlerweile ordentlicher Professor in Straßburg geworden – als siebente Auflage unter dem Titel „Die Thessalonicher-Briefe“⁴³ erscheinen. Sie hatte einen Umfang von 320 Seiten und wurde über Jahrzehnte unverändert nachgedruckt, jedoch 1974 mit einem von Otto Merk angefertigten Literaturverzeichnis neu aufgelegt.⁴⁴ Der seit 1971 vom Verlag beauftragte Herausgeber des „Meyer“, Ferdinand Hahn (1926–2015), verfasste zu diesem ungewöhnlichen Vorgehen ein längeres Vorwort, in dem er u. a. darauf hinwies, dass der mittlerweile von Arndt Ruprecht⁴⁵ mit der Neukomentierung beauftragte Neutestamentler Willi Marxsen (1919–1993) aus gesundheitlichen Gründen den Auftrag zurückgeben musste,⁴⁶ und dass der statt seiner erst vor kurzem beauftragte O. Merk (*1933),

⁴¹ BORNEMANN, 1/2Thess, 256.

⁴² Zwar sollte – so jedenfalls die Mitteilung im Vorwort der nächsten Auflage – Bornemanns Auslegung als „selbständiger Kommentar neben dem Meyer geführt werden“ (VON DOBSCHÜTZ, Thessalonicher-Briefe, KEK 10, 1909, V [1974: VII]), doch ist es dazu offenbar nicht gekommen. Immerhin erwähnt sein Nachfolger lobend das umfangreiche Literaturverzeichnis (S. 1–7; 538–708) und bezeichnet es als „ein so reiches Material an biographisch-bibliographischen Notizen [...], wie wir es zu keinem andern NTlichen Buche besitzen“ (a.a.O., 49).

⁴³ Genauer Titel: Die Thessalonicher-Briefe, bearbeitet von Ernst von Dobschütz, Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament. Begründet von Heinrich August Wilhelm Meyer. Zehnte Abteilung, Göttingen 7. Aufl. 1909 (zum 1Thess: 57–233, zum 2Thess: 234–320).

⁴⁴ E. v. Dobschütz, Die Thessalonicher-Briefe, Göttingen 1974; hg. von F. Hahn; Vorwort: III–V (das ursprüngliche Vorwort [1909: V–VII] wird zu VII–IX); das „Verzeichnis der neueren Literatur zu den Thessalonicherbriefen“ von Otto Merk findet sich im Anschluss an den Kommentar auf S. 321–333. Der Text von 1909 (VII–XII; 1–320) ist unverändert in Fraktur wiedergegeben. Dieser Nachdruck erschien außerhalb der Reihe des KEK und dementsprechend auch ohne Auflagenzählung. Zitiert wird nach der Ausgabe von 1974. Das gilt auch für die Seitenzählung des Vorworts.

⁴⁵ Verleger von 1958–2004.

⁴⁶ Einige Jahre später erschien von Willi Marxsen eine – dem Rahmen der Reihe entsprechend – sehr knapp gehaltene Kommentierung der Thessalonicherbriefe: W. MARXSEN, Der erste Brief an die Thessalonicher, ZBK.NT 11,1, Zürich 1979, 80 S. und: Ders., Der zweite Thessalonicherbrief, ZBK.NT 11,2, Zürich 1982, 119 S.

seines Zeichens Exeget für das Neue Testament und seine Wissenschaftsgeschichte, zunächst ein Verzeichnis der seit 1909 erschienenen Literatur zur Verfügung stellen konnte.⁴⁷ Auf diese Weise konnte der „Meyer“ zu den beiden Thessalonicherbriefen trotz der Neuauflage durch einen Anhang formal auf dem Stand der aktuellen Wissenschaft bleiben.

Da aber auch O. Merk eine Kommentierung der beiden Paulusbriefe an die Gemeinde in Thessaloniki nicht zeitgerecht vorlegen konnte, kommt es bei dem stets die neueste exegetische Forschung präsentierenden „Meyer“ zu dem Novum, dass seit über einem Jahrhundert die Neubearbeitung einer Abteilung, nämlich der zehnten, und in diesem Falle von gleich zwei neutestamentlichen Schriften, nicht erfolgt ist.⁴⁸

Die Neubearbeitung durch E. von Dobschütz besitzt „in Anlage und Durchführung den Charakter eines modernen Kommentars“.⁴⁹ Sie weiß sich zwei Zielen verpflichtet: Hinsichtlich der Ausgestaltung will sie dem Charakter der Meyerschen Kommentarreihe treu bleiben,⁵⁰ im Blick auf die Textinterpretation selbst sieht sie sich der autorientierten Exegese verpflichtet, nämlich zu versuchen, „den Brief als ein Ganzes, wie es im Kopfe des Verfassers entstand, zu verstehen“.⁵¹ In der angemessenen Berücksichtigung beider Aspekte sieht E. von Dobschütz denn auch die eigentliche Schwierigkeit der Kommentierung, eine Konzeption, die – jeder Rezipient des Kommentars wird es bestätigen! – „eine stärkere Anforderung an die Fassungs- und Urteilskraft des Lesers“⁵² erforderlich macht.

Nach E. von Dobschütz' Wahrnehmung führt am Beginn des 20. Jahrhunderts die Theologie über die Kürze und obendrein auch über die Bedeutungslosigkeit des Inhalts beider Thessalonicherbriefe Klage und findet nur an den Ausführungen zur eschatologischen Erwartung einiges Interesse, wenn auch nur ein kritisches.⁵³ Um diesem für seine neuerliche Bearbeitung nicht gerade günstigen Rezeptionsklima zu begegnen, versucht er die Briefe nicht als Lehrschreiben des Apostels, sondern als Produkte des Missionars Paulus vorzustellen. Sei doch in beiden Schreiben „der Herzschlag paulinischen Lebens und Liebens besser zu belauschen wie in den großen Kampf und Lehrschreiben an die Galater und Römer“.⁵⁴

⁴⁷ Vgl. F. HAHN, Vorwort des Herausgebers, in: VON DOBSCHÜTZ, a.a.O. (Nachdruck 1974), V.

⁴⁸ Um der wachsenden Bedeutung der beiden Paulus zugeschriebenen Schriften, und vor allem der Einsicht gerecht zu werden, dass in der neuesten Forschung nur der 1Thess für authentisch gehalten wird, entschied sich im Jahre 2012 der seit 1998 neue Herausgeber des „Meyer“, Dietrich-Alex Koch, die Neubearbeitung zwei Exegeten zu übertragen: Ulrich Mell für den 1Thess und Tobias Nicklas für den 2Thess.

⁴⁹ So das Urteil von HAHN, Vorwort (s. Anm. 47), IV. Die moderne Anlage zeigt sich auch darin, dass zusätzlich in die Textbesprechung beider Briefe insgesamt 19 *Exkurse* eingestreut sind, deren Schwerpunkte einerseits auf der Darlegung der Auslegungsgeschichte, andererseits auf der Erläuterung von Inhalten paulinischer Mission liegen.

⁵⁰ Vgl. VON DOBSCHÜTZ, 1/2Thess, VII (Vorwort).

⁵¹ VON DOBSCHÜTZ, ebd.

⁵² H. WINDISCH, Rezension, ThLZ 35, 1910, Sp. 617f, 618.

⁵³ Vgl. VON DOBSCHÜTZ, 1/2Thess, 23.

⁵⁴ VON DOBSCHÜTZ, ebd.

Eingangs seines Kommentars zeichnet E. von Dobschütz denn auch ein farbiges Bild von den Begleitumständen der paulinischen Mission: Überschwemmt doch Magier und Goëten, Sophisten und Schönredner aller Art die griechischen Städte, und das zudem mit unlauteren Motiven. Allein „Ehre und Geld“⁵⁵ wären ihr Interesse gewesen. So sehr Paulus aber „der geschulte Rabbi, der gewandte Dialektiker ist: von einem Sichmessen mit den Weltweisen und Schönrednern will er nichts wissen“. Im Gegensatz zur paganen Propaganda stelle Paulus „immer auf die inneren Wirkungen des Geistes Gottes in den Herzen der Gläubigen“ ab, sodass E. von Dobschütz im Sinne einer Predigttheorie dozieren kann: „Es ist eben nicht sein Wort und seine Kraft, sondern Gottes Wort und Gottes Kraft, die er zur Geltung bringen will“.⁵⁶

E. von Dobschütz' missionstheologische Sicht auf Paulus vertiefen seine Exkurse, wenn sie sich etwa zu den Themen: „Die paulinische Missionspredigt“ (zu 1Thess 1,10) wie zur „Eschatologie und Ethik bei Paulus“ (zu 5,1–11) äußern.⁵⁷ Es geht ihm um einen Paradigmenwechsel: Weg von der dogmatischen Auslegung, die die Äußerungen des Paulus in ein System der paulinischen, ja der urchristlichen Christentumslehre einzuordnen versucht, hin zur Wahrnehmung seiner Briefe „als ein ganz persönlicher Erguß all dessen, was Paulus auf dem Herzen trug, wunderbar in der Verbindung von Herzensausprache und Lehrhaftigkeit, die erste Wiederaufnahme seiner seelsorgerlichen Bemühungen“.⁵⁸

Der sich spätestens mit diesen Bemerkungen als Vertreter der sogenannten *Liberalen Theologie*⁵⁹ zu erkennen gebende E. von Dobschütz⁶⁰ ist sich jedoch der Gefahr bewusst, wenn er die Thessalonicherbriefe als eine Art „Reflex in Briefform“ auf die vergangene paulinische Predigt bei der Erstmission der thessalonischen Gemeinde zu verstehen versucht. Damit seine Auslegung nicht als phantasivolle Rekonstruktion des frommen Gemütes des Paulus missverstanden werde, formuliert er als Kriterium zur Unterscheidung falscher von wahrer Exegese: „Der Exeget muß klar sehen, was P.[aulus] hat lehrhaft sagen wollen“ und unterscheiden von dem „was er nur im Drang seines Herzens ausgesprochen hat“.⁶¹ Mit diesem Programm einer Vermittlung versucht der exegetische Theologe E. von Dobschütz sich gewissermaßen als ein Brückenbauer zwischen der (damaligen) historischen Theologie, die Paulus in Abhängigkeit von (religions-) geschichtlichen

⁵⁵ VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 5.

⁵⁶ VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 6.

⁵⁷ Vgl. VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 8ff. 214 f.

⁵⁸ VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 20.

⁵⁹ Dazu F.W. GRAF, Art. Liberale Theologie. I. Zum Begriff, allgemein, RGG⁴ 5, 2002, Sp. 310f, 311: „Suchen alle [liberalen]. Theol[ogien]. überkommene rel[igiöse]. Gehalte krit[isch]. aus ihrer Verbindlichkeit zu lösen, um dem einzelnen autonome Lebensführung in undogmatischer, erfahrungsorientiert individueller Frömmigkeit zu ermöglichen“.

⁶⁰ Etwas anders akzentuiert HAHN, Vorwort (s. Anm. 47), III: „Zwar hat sich von Dobschütz selbst eher als ein Vertreter der ‚positiven‘ Theologie verstanden, aber er war stets aufgeschlossen für die vor allem von der liberalen Theologie seiner Zeit so intensiv betriebene religionsgeschichtliche Forschung und historische Kritik“.

⁶¹ VON DOBSCHÜTZ, 1/2Thess, 80.

Kontexten analysieren und einordnen möchte, und Vertretern dogmatischer Theologie konservativer Provenienz anzubieten.

Zu den Neuerungen des Kommentars zählt ohne Zweifel, dass E. von Dobschütz die Echtheit des Zweiten Thessalonicherbriefes zwar vertritt, dem Benutzer seines Kommentars aber ein eigenes Urteil anheimstellt, indem er auch eine Interpretation unter der Annahme der Nichtauthentizität anzeigt, beschränkt allerdings auf eine literarkritische Analyse von 2Thess 1,1–12.⁶² Was bei oberflächlicher Wahrnehmung als Unsicherheit im exegetischen Urteil bewertet werden könnte, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine nüchterne Einschätzung hypothetischer, immer auf Wahrscheinlichkeitsannahmen beruhender historischer Urteilsbildung.⁶³ Dabei gilt es zugunsten der für eine Diskussion der Unechtheit offenen Position E. von Dobschütz' zu beachten, dass in der Paulus-Exegese des 19. Jahrhunderts eine Anzahl fragwürdiger psychologischer Urteile die historische Bewertung in der einen oder anderen Richtung bestimmten.

Zeigt die durchgehende Kommentierung der beiden Thessalonicherbriefe, dass E. von Dobschütz in philologischer Hinsicht ein Meister der grammatisch abschließenden wie erklärenden Erläuterung ist, so ist es nicht von ungefähr, dass sein im exegetischen Urteil Solidität ausstrahlender Kommentar⁶⁴ für die Paulus-Forschung des 20. Jahrhunderts Entscheidendes zum Verständnis der Wahrnehmung der beiden Thessalonicher-Briefe wie der darauf beruhenden Darstellung der paulinischen Mission beitragen sollte.

Der Ansatz der von E. von Dobschütz propagierten Auslegung, anstelle des Theologen den Missionar Paulus in den Mittelpunkt zu stellen, wurde in der am Ende des 20. Jahrhundert ihren methodischen Aufschwung nehmenden Paulusforschung nur partiell, am meisten hinsichtlich der Bewertung von 1Thess 1,10f als einem Summarium „paulinischer Missionspredigt“ aufgenommen.⁶⁵ Da von der mündlichen Evangeliumsverkündigung des Apostels keine Zeugnisse vorliegen –

⁶² Zwei Exkurse zum 2Thess bieten entgegen der vom Kommentar vertretenen Authentizitätsthese eine „Skizze der Auslegung unter Voraussetzung der Unechtheit“ bzw. „Erklärung unter Voraussetzung der Unechtheit“, also unter der Gegenannahme (vgl. VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 258–260.303f).

⁶³ Vgl. VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 38: „Ist hiernach die Annahme der Echtheit gegenüber ihrer Verneinung die wahrscheinlichere Hypothese, so fragt es sich, ob die Beobachtungen, die zu der Verneinung geführt haben, sich auch unter Voraussetzung der Echtheit erklären lassen“.

⁶⁴ Vgl. WINDISCH, Rezension, 617: „Die Auslegung zeichnet sich aus durch gründliche, aber nüchterne Erörterung aller textkritischen, grammatisch-lexikalischen, psychologisch-historischen und religionsgeschichtlichen Momente“. 618: „gediegenes Werk“; HAHN, Vorwort (s.o. Anm. 47), III: „[Ein] durchweg ausgewogenes Urteil“.

⁶⁵ Vgl. M. ZUGMANN, Missionspredigt in nuce. Studien zu 1Thess 1,9b–10, Linz 2012, aber auch schon A. VON HARNACK, Die Mission und Ausbreitung des Christentums Bd. 1, Leipzig 1924 (Nachdruck 1965), 117: „die Missionspredigt an die Heiden in nuce“; M. DIBELIUS, An die Thessalonicher I–II. An die Philipper, HNT 11, Tübingen 1937, 80: „Summe christlichen Bekenntnisses in nuce“ und U. WILCKENS, Die Missionsreden der Apostelgeschichte. Form- und traditionsgeschichtliche Untersuchungen, WMANT 5, Neukirchen 1961, 81 (vgl. 179f): Es liegt eine kurze Zusammenfassung der „erste[n] Missionsverkündigung, wie sie neuentstandenen Gemeinden bzw. gerade ‚bekehrten‘ Christen als erste Überlieferung übergeben zu werden pflegte“, vor, und zwar „nach ihrem Inhalt und der Reihenfolge ihrer Topoi“.

und aus verständlichen Gründen auch niemals vorliegen werden –, ist jeder Versuch ihrer Rekonstruktion aus den paulinischen Schriften mit einer Reihe fraglicher Vermutungen und gewagten Hypothesen belastet, von der sich gewissenhafte Exegese frei machen sollte.⁶⁶

2. Thematische Längsschnitte

2.1 Zur Struktur der Kommentare

Alle drei Kommentare zu den beiden Thessalonicherbriefen folgen den Vorgaben des Meyerschen Kommentarwerkes, nämlich am fortlaufenden griechischen Text neben einer philologischen und grammatikalischen Analyse dem Rezipienten ein Repertorium der Auslegungsgeschichte an die Hand zu geben. Vor den Beginn der Einzelsatzanalyse haben alle einen Abschnitt gestellt, der die sogenannten *Einleitungsfragen* nach Zeit, Ort und Veranlassung der Brieftexte behandeln. Dabei gehen sie auch auf den jeweils unterschiedlichen geschichtlichen Zustand der thessalonischen Gemeinde ein, an die Paulus seine Schreiben sendet.⁶⁷ Allein W. Bornemann fügt an die Einzelsatzkommentierung jeweils einen Abschnitt „Rückblick auf den ersten Thessalonicherbrief“⁶⁸ bzw. „[...] zweiten Thessalonicherbrief“⁶⁹ an, der die Charakteristik des Schreibens, seine Stimmung wie eschatologische Prägung, seine sittlich-religiöse Bestimmtheit wie seine Sprache im Sinne einer ganzheitlichen Analyse zu beschreiben versucht.

Erwägungen zur textkritischen Rekonstruktion der paulinischen Texte werden bei G. Lünemann und W. Bornemann vor der jeweiligen Auslegung eines Textabschnittes unter Verwendung eines besonderen Satzspiegels besprochen.⁷⁰ Aufgrund des Fortschrittes in der Sichtung wie Bewertung der Handschriftenvarianten beschränkt sich E. von Dobschütz auf einige wenige textkritische Angaben in den Anmerkungen.⁷¹

⁶⁶ Vgl. zu dieser Bewertung die vielen Vermutungen und Annahmen zu 1Thess 1,9f bei VON DOBSCHÜTZ, 1/2Thess, 81f.

⁶⁷ Allein BORNEMANN, 1/ 2Thess, 19–39. 324–326, konzipiert extra zwei Paragraphen, genannt „Die geschichtlichen Voraussetzungen des 1. Thessalonicherbriefes“ bzw. des „[...] 2. Thessalonicherbriefes“.

⁶⁸ Vgl. BORNEMANN, a.a.O., 250–317.

⁶⁹ Vgl. A.a.O., 460–537.

⁷⁰ Dies entspricht der Struktur der von H.A.W. Meyer selbst verfassten Kommentare, letztmalig bei der postum von A. Ritschl herausgegebenen 6. Auflage des Matthäuskommentars von 1876: H.A.W. MEYER, Kritisch exegetisches Handbuch über das Evangelium des Matthäus; Erste Abtheilung [, erste Hälfte]; Sechste, revidirte und verbesserte Auflage, Göttingen 1876.

⁷¹ Nach HAHN, Vorwort (s.o. Anm. 47), IV ist die von E. von Dobschütz praktizierte Integration textkritischer Erwägungen in die Textauslegung ein Vorteil gegenüber ihrer Voranstellung als Grundlage der Exegese, da auf diese Weise „die innere Kritik neben der äußeren ein verstärktes Gewicht erhält“; dies lässt sich auch anders bewerten, insofern Überlieferungsregeln, die auf der Grundlage guter Handschriften zur historischen Rekonstruktion eines Textes aus den vorliegenden Varianten führen, mit der analytischen Exegese eben dieses Textes methodisch und sachlich nichts verbindet.

Eine Folge der regen Auslegung neutestamentlicher Schriften ist es, dass das Meyersche Vorhaben, die Forschungsgeschichte in der kommentierenden Einzelsatzbesprechung zu präsentieren, beim Fortgang der neutestamentlichen Wissenschaft zunehmend nur in Auszügen geschehen kann:

G. Lünemann und E. von Dobschütz konzentrieren sich neben aktuellen exegetischen Meinungen auf Angaben aus den sogenannten *Kirchenvätern* aus der Frühzeit des Christentums. W. Bornemann, der Unvollständigkeit und Autoritätszitation tunlichst vermeiden möchte, schließt seiner Auslegung ein umfangreiches Kapitel „Zur Geschichte der Auslegung der beiden Thessalonicherbriefe“ an,⁷² in dem er die exegetische Literatur, angefangen mit der Alten Kirche über die Blütezeit dogmatisch-biblischer Exegese in der Reformationszeit bis zur Gegenwart kurz vorstellt und sodann aus ihnen in Auswahl seitenweise zitiert. Allein sein Kommentar enthält auch ein ausführliches Literaturverzeichnis.⁷³ E. von Dobschütz, der lobend auf die Mühe seines geschätzten Vorgängers verweist,⁷⁴ verzichtet auf eine Literaturzusammenstellung, nimmt aber den Ball auf, einen forschungsgeschichtlichen Abriss „Zur Geschichte der Auslegung“ anzufertigen, beschränkt auf die Besprechung der seiner Meinung nach wichtigsten und der Berücksichtigung würdigen Kommentare einschließlich monografischer Spezialarbeiten.⁷⁵

Besondere epistolographische und rhetorische Analysen enthalten alle drei Kommentare nicht. Einzig E. von Dobschütz nimmt Erkenntnisse der am Beginn des 20. Jahrhunderts auch in der neutestamentlichen Exegese aktuell werdenden Formkritik auf.⁷⁶ In textanalytischer Hinsicht werden erste Schritte in Richtung auf eine Aufbauanalyse zu erkennen. Die sich ähnelnden Dispositionen geben einen Blick auf das inhaltliche Verständnis der beiden Thessalonicherbriefe frei:

G. Lünemann gliedert, abgesehen von der brieflichen Einleitung (1Thess 1,1; 2Thess 1,1f), den 1Thess in einen historischen (1,2–3,13) und einen ethisch-dogmatischen Teil (4,1–5,28),⁷⁷ den 2Thess in drei Teile,⁷⁸ insofern auf einen „Eingang“ (1,3–12) ein dogmatischer (2,1–12) und ein paränetischer Abschnitt (2,13–3,15) folge. Nach W. Bornemann lasse sich der 1Thess, abgesehen von der brieflichen Rahmung (1,1; 5,23–28), zweiteilen, nämlich in den Abschnitt „Der Apostel und seine Gemeinde“ (1,2–3,13) und in den Teil „Die Gemeinde und ihre Auf-

⁷² Vgl. BORNEMANN, 1/2Thess, 538–708.

⁷³ Vgl. BORNEMANN, a.a.O., 1–7. Ein korrigierender Nachtrag wurde 538–541 eingeschoben, da bei Druckbeginn erst die Hälfte der Literatur gesichtet worden war (so BORNEMANN, a.a.O., V [Vorwort]), mithin die Literatur zunächst aus „verschiedensten Kommentaren, Werken und Aufsätzen zusammengestellt“ und damit fehlerhaft und unvollständig angegeben worden war (DERS., a.a.O., 538). Zur Kritik am Literaturverzeichnis bzw. seinem Nachtrag vgl. NÖSGEN, Kommentar (s.o. Anm. 35), Sp. 289f, der u.a. auf eine mangelnde chronologische Ordnung wie auf die Nichtzugehörigkeit einiger der genannten Werke hinweist. Dem harschen Vorwurf fehlender wissenschaftlicher Sorgfalt begegnet BORNEMANN in seiner „Entgegnung“, ThLBl 16, 1895, Sp. 396–400, worauf wiederum NÖSGEN in einer sich unmittelbar anschließend abgedruckten „Erklärung“ antwortet (400).

⁷⁴ Vgl. VON DOBSCHÜTZ, 1/2Thess, 49.

⁷⁵ Vgl. VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 49–56.

⁷⁶ Vgl. z.B. den Exkurs „Zur Paränese des Paulus“, wo VON DOBSCHÜTZ annimmt, dass die ethische Unterweisung in Form von kurzen, unmotiviert aneinandergereihten Imperativen durch „die jüdisch-rabbinische Methode bestimmt“ sei (a.a.O., 174).

⁷⁷ Vgl. LÜNEMANN, 1/2Thess, 7f.

⁷⁸ Vgl. LÜNEMANN, a.a.O., 162f.

gaben und Gaben“ (4,1-5,22).⁷⁹ Beim 2Thess sei die eingeführte kapitelweise Aufteilung zutreffend, sodass nach einem brieflichen Rahmen (1,1f; 3,17f) eine Dreiteilung in Frage komme: „Christliche Treue“ (1,3-12), „Christliche Hoffnung“ (2,1-17) und „Christliche Haltung in der Gegenwart“ (3,1-16).⁸⁰ E. von Dobschütz bezeichnet – abgesehen von 1Thess 1,1; 2Thess 1,1f als „Grüßüberschrift“ und 1Thess 5,25-28; 2Thess 3,17f als „Grüße u.s.f.“ – 1Thess 1-3 als „Danksagung“, auf die Teil 2 als „Schlußteil: Paränese“ (4,1-5,24)⁸¹ folge. Der 2Thess beginne mit einem Abschnitt „Einleitende Danksagung“ (1,3-12), auf den ein „Hauptteil: von der Parusie“ (2,1-17) folge und ein „Schlußteil: Paränese“ (3,1-16) sich anschließe.⁸²

Einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des paulinischen Textes sehen alle drei Kommentare in der Beibringung von sprachlichen Analogien, zuvörderst aus allen dreizehn⁸³ für Paulus als Verfasser angenommenen neutestamentlichen Schriften, darüber hinaus aber auch aus der klassischen Gräzität wie dem Hellenismus. E. von Dobschütz versucht die ansteigende Flut der Hinweise auf sprachlich zutreffende Parallelen aus der LXX, den Papyri und Inschriften einzudämmen.⁸⁴

2.2 Zur Authentizität der beiden Thessalonicher-Briefe

Alle drei Kommentierungen behaupten die Echtheit beider Schreiben, also sowohl des ersten wie des zweiten Thessalonicherbriefes, als einheitlich⁸⁵ erhaltenen Schriften des Apostel Paulus aus der Zeit seiner selbständigen Mission, abgefasst in der Mitte des 1. Jh. n. Chr. in der im Neuen Testament erhaltenen Reihenfolge. Im Zuge der Kommentierung wird diese historische Erkenntnis immer präziser gefasst:

Während G. Lünemann für den 1Thess annimmt, dass dieser auf die durch Timotheus' Besuch erkundeten sittlichen Mängel sowie eine Anfrage der thessalonischen Gemeinde zum Schicksal der vor Eintreten der erhofften Parusie gestorbenen Christen eingehe,⁸⁶ meint er, dass der 2Thess verfasst wurde, um in der Gemeinde entstandene Missverständnisse hinsichtlich der im 1Thess mitgeteilten Parusie-Erwartung zu korrigieren.⁸⁷ W. Bornemann kann sich deshalb vorstellen, dass der 1Thess ein viertel oder ein halbes Jahr nach der Gründung der thessalonischen Gemeinde im Jahr 52 n. Chr. aus Korinth geschrieben sei. Diesem

⁷⁹ Vgl. BORNEMANN, 1/2Thess, 42 f.

⁸⁰ BORNEMANN, a.a.O., 322.

⁸¹ VON DOBSCHÜTZ, 1/2Thess, 27 f.

⁸² VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 30.

⁸³ Allein der Hebr zählt für die Kommentatoren nicht zu den authentischen Paulusdokumenten.

⁸⁴ Vgl. VON DOBSCHÜTZ, 1/2Thess, VIII (Vorwort).

⁸⁵ Eine Interpolationsthese für die angeblich Paulus nicht zuzurechnenden Texte 1Thess 2,16 bzw. V.14-16 lehnt von Dobschütz mit seiner luziden Einzellexegese ab (vgl. VON DOBSCHÜTZ, 1/2Thess, III-III8), die darauf hinausläuft zu verstehen, dass Paulus als Prophet „mit dem jüngsten Gericht als Zornentladung über das halsstarre, ungläubige Israel“ (II7) drohe. Auch für 2Thess 2,1-12 lehnt er einen Eintrag durch einen späteren Bearbeiter ab (vgl. a.a.O. 35f).

⁸⁶ Vgl. LÜNEMANN, 1/2Thess, 4.

⁸⁷ Vgl. LÜNEMANN, a.a.O., 165f.

folge der 2Thess wenige Zeit später von demselben Ort.⁸⁸ Genauer weiß es E. von Dobschütz, der meint, dass der 1Thess von Paulus nur wenige sechs bis zwölf Wochen nach der Gemeindegründung und noch im Jahr 52 n. Chr. aus Korinth geschrieben worden sei.⁸⁹ Er eröffne die Korrespondenz mit der thessalonischen Gemeinde, die vom 2Thess fortgesetzt werde. Paulus schreibe ihn ein bis zwei Monate nach dem 1Thess – auch aus Korinth –, und zwar als Korrektur der durch sein erstes Schreiben hervorgerufenen, jedoch nicht beabsichtigten Gemeindeverhältnisse.⁹⁰ Dieses hatte schon G. Lünemann behauptet.

Ihre Überzeugung von der Authentizität beider Thessalonicherbriefe diskutieren alle drei Kommentatoren mit abweichenden Meinungen und Positionen, jedoch unterschiedlich umfangreich. Auf der Höhe literarkritischer Methodik und besonders zur Echtheitsfrage des zweiten Briefes in einer Pro-et-contra-Darstellung bewegt sich allein E. von Dobschütz:

G. Lünemann, der schon bei der Behandlung der Einleitungsfragen das Problem der paulinischen Verfasserschaft behandelt,⁹¹ verteidigt die Authentizität beider Schreiben besonders gegen die Ansicht von F.C. Baur⁹² und der sogenannten *jüngeren Tübinger Schule*.⁹³ W. Bornemann greift weiter aus: Er lässt seinem Rückblick auf den Inhalt des jeweiligen Briefes einen Abschnitt „Die Echtheit und der Zweck des ersten Thessalonicherbriefes“⁹⁴ bzw. „Die Echtheit des zweiten Thessalonicherbriefes“⁹⁵ folgen, weil er der Meinung ist, dass in der Echtheitsfrage nur auf dem Wege der Wahrnehmung der Charakteristik eines Schreibens angemessen geurteilt werden sollte. Eine paulinische Verfasserschaft lege sich aber eindeutig nahe. Auch E. von Dobschütz spricht die von ihm positiv beantwortete Echtheitsproblematik beider Thessalonicherbriefe bereits in seiner Einleitung an.⁹⁶

Interessant ist E. von Dobschütz' Behandlung der Authentizitätsfrage beim 2Thess: Sie läuft seiner Überzeugung nach auf die Diskussion von zwei Problemfeldern hinaus: *Inhaltlich* sei zu fragen, ob es einen Widerspruch zwischen den eschatologischen Aussagen von 2Thess 2 und 1Thess 4f zur Parusieerwartung gibt, die sich letztlich als inkommensurabel erweisen. In seinen Worten formuliert: ob Paulus „eine Rechtfertigung für das Ausbleiben des Endes mit Hilfe apokalyptischer Motive“ zuzutrauen ist, wenn er vorausgehend 1Thess 4f diese nur ansatzweise benutzt und auf Verzugs Momente der Parusie überhaupt nicht eingehe.⁹⁷ In zweiter Hinsicht sei mithilfe der *literarkritischen Methode* zu erörtern, ob sich „die eigentümliche Mischung von Ähnlichkeit und Verschiedenheit in den ersten Versen“ des

⁸⁸ Vgl. BORNEMANN, 1/2Thess, 31. 326.

⁸⁹ Vgl. VON DOBSCHÜTZ, 1/2Thess, 17.

⁹⁰ Vgl. VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 21.

⁹¹ LÜNEMANN, 1/2Thess, 1–15.161–176.

⁹² Zur Auseinandersetzung mit F.C. Baur und anderen Bestreitern der Echtheit des 1 und 2Thess vgl. LÜNEMANN, 1/2Thess, 11–15.173–175 (Einleitung); siehe auch den Titel seiner Veröffentlichung zum Phil (s.o. Anm. 9).

⁹³ Vgl. F.C. BAUR, Das Christentum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte, Tübingen 1860 (wieder abgedruckt: K. SCHOLDER [Hg.], Ferdinand Christian Baur, Ausgewählte Werke in Einzelausgaben Bd. 3, Stuttgart/Bad Cannstatt 1966), dazu U. KÖPF, Art. Baur, RGG⁴ 1, 1998, Sp. 1183–1185.

⁹⁴ Vgl. BORNEMANN, 1/2Thess, 300–317.

⁹⁵ Vgl. BORNEMANN, a.a.O., 498–537.

⁹⁶ Vgl. VON DOBSCHÜTZ, 1/2Thess, 31–49.

⁹⁷ Vgl. VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 33.

2Thess im Vergleich zum 1Thess⁹⁸ als eine Bearbeitung des schriftlich vorliegenden 1Thess plausibel machen lässt. Weiter ausgeholt, sei zu fragen, ob der 2Thess insgesamt vom 1Thess literarisch abhängig sei (oder auch nicht). Deutlich ist für E. von Dobschütz nur, dass die Bedenken gegen die Echtheit sich nicht auf sprachliche, stilistische und theologische, mithin als nichtpaulinisch bewertete Eigenheiten des 2Thess berufen können. Diesen Versuchen meint er mit seiner umsichtigen Analyse und Behandlung der Einzelargumente für immer eine klare Absage zu erteilen.⁹⁹

Können sich alle Kommentatoren eine um Jahrzehnte spätere Abfassung des 2Thess auch nicht im Ansatz vorstellen – die die Unechtheit vertretende Auslegung am Beginn des 21. Jahrhunderts wird den zweiten Thessalonicherbrief gemeinhin auf das Ende des 1. Jh. n. Chr.¹⁰⁰ datieren –, so überrascht unter heutiger Perspektive das eindeutige Ergebnis ihres jüngsten Vertreters: Nach E. von Dobschütz' Ansicht erlaubt nämlich „die Verwandtschaft von I. [Thess] II [Thess] [eine] Abfassung von der gleichen Hand innerhalb einiger Wochen zu behaupten“¹⁰¹ bzw. schafft die Unechtheitsthese „größere Schwierigkeiten als sie bei der hergebrachten Auffassung von II [Thess] als eines echten Paulusbriefes“¹⁰² bestehen.

2.3 Zu den eschatologischen Aussagen der Thessalonicherbriefe

Schon immer haben die eschatologischen Aussagen der beiden Thessalonicher-Briefe, sei es der Abschnitt 1Thess 4,13–18, sei es der gesamte zweite Thessalonicher-Brief zum Thema der hoffnungsvollen Erwartung einer Parusie Christi, das Interesse einer dogmatischen Auslegung geweckt, die ausgehend von der Inspiriertheit der neutestamentlichen Schriften deren Aussagen zur Errichtung eines christlichen Lehrgebäudes „von den letzten Dingen“ verwenden wollte. Besonders die Antwort auf die Frage, wer mit der 2Thess 2,3 f.8 genannten Figur, dem die zukünftige Parusie Christi verhindernden „Antichristen“¹⁰³ gemeint sei, hat die Exegese eindringlich beschäftigt. Diskutiert wurde, ob eine Gestalt oder Institution der Vergangenheit oder erst der fernen Zukunft gemeint sei, ob diese Vorhersage schon eingetroffen sei oder erst noch ausstehe oder ob der Verfasser in seiner Annahme sich schlichtweg geirrt habe.

G. Lünemann konzipiert zur Besprechung von 2Thess 2,1–12 einen sich anschließenden Teil „Schlussbemerkungen“, in dem er die „Hauptverschiedenheit der Deutungen“ klassifi-

⁹⁸ VON DOBSCHÜTZ, ebd.

⁹⁹ Vgl. VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 38–47.

¹⁰⁰ Vgl. U. SCHNELLE, Einleitung in das Neue Testament, Göttingen 82013, 396; I. BROER, Einleitung in das Neue Testament 2 Bde., Würzburg 2006, 480.

¹⁰¹ VON DOBSCHÜTZ, 1/2Thess, 47.

¹⁰² VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 35.

¹⁰³ Der Terminus fällt im 2Thess nicht, hat sich aber in der Paulus-Exegese zur Umschreibung der verschiedenen griechischen Begriffe eingebürgert.

ziert¹⁰⁴ und im Anschluss an die Kirchenväter dafür plädiert, dass der Verfasser in Anknüpfung an die jüdische Apokalyptik (vgl. Dan 8,23ff; 11,36f) „den Antichrist als eine Persönlichkeit, ein Individuum sich denkt“ und das Römische Reich bzw. den Römischen Kaiser gemeint habe.¹⁰⁵ W. Bornemann nimmt den Vorschlag eines gesonderten Abschnittes auf und schreibt eine „Geschichtliche Übersicht über die Deutungen des Abschnittes 2Thessal. 2,1–12“¹⁰⁶, in der er die Forschungsgeschichte ausführlich vorstellt, sich aber einem eigenen Urteil geflissentlich enthält. Dieses ist dem Vorspann seiner Einzelauslegung zu entnehmen, wo er über den *κατέχων* als einer „aus dem AT oder der Apokalyptik gefolgerte *dogmatische* Grösse“ vage ausführt: „Vermutlich ist es [...] die staatliche Ordnung und ihr höchster Vertreter [...] Aber sicher ist das nicht.“¹⁰⁷

Ausführlicher und im exegetischen Urteil profunder ist E. von Dobschütz, der sich mit zwei Exkursen, zu 1Thess 4,13–18: „Aus der Geschichte der Auslegung“, und zu 2Thess 2,12: „Der Antichrist“, sowohl gegen die dogmatisch-bibelharmonistische wie religionsgeschichtlich-apokalyptische Auslegung wendet.¹⁰⁸ Er konstatiert zu 1Thess 4 mit Recht, „daß P.[aulus] hier nur von dem zeitlichen Verhältnis der Totenerweckung und der Vereinigung mit dem Herrn redet: nichts über das Schicksal der Nichtchristen, nichts über die Vorzeichen der Parusie, nichts über die Sammlung der Zerstreuten, nichts vom Gericht.“ Darum meint er: Paulus' gemeindeorientierte Hoffnung „ist eine grandiose Reduktion der vielgestaltigen jüdischen Eschatologie“¹⁰⁹. Schließlich ist der Mut von E. von Dobschütz beachtenswert, sich hinsichtlich des im 2Thess erwähnten Antichristen gegen den damaligen Commonsense der Paulusforschung zu wenden und alle Versuche einer zeitgeschichtlichen Deutung zu verwerfen. Das Charakteristische der Angaben sei vielmehr „das gänzliche Fehlen jedes national-politischen Zuges“, sodass auf eine „rein religiös-mythologische Idee des Gottesfeindes zurückgegriffen“ werde.¹¹⁰ Paulus sei also der Ansicht: ein „widergöttliches Wesen sucht sich an Gottes Stelle zu setzen“.¹¹¹

3. Resümee

Meinte E. von Dobschütz mit seinen exegetischen Erkenntnissen zur Figur des Antichristen festzustellen, dass dieser Entwurf nur „rein geistig durch Kongenialität“ zustande gekommen sei, denn es muss „ein großer tiefreligiöser Geist gewesen sein, der diese Konzeption geschaffen hat“, – für von Dobschütz „ein Beweis mehr für echt paulinischen Ursprung unseres Briefes (sc. des zweiten Thessalonicher-Briefes!)“¹¹² –, so äußert sich darin exemplarisch eine Emphase und ein Pathos vergangener Zeit, das der neueren Paulusexegese mit Recht fern ist und bleiben sollte. Verdankt sie der Paulusforschung des 19. Jahrhunderts – und zu ihr dürfen alle drei

¹⁰⁴ LÜNEMANN, 1/2Thess, 214.

¹⁰⁵ LÜNEMANN, a.a.O., 230.

¹⁰⁶ BORNEMANN, 1/2Thess, 400–459.

¹⁰⁷ BORNEMANN, a.a.O., 358 (Hervorhebung W.B.).

¹⁰⁸ VON DOBSCHÜTZ, 1/2Thess, 199–202.291–296.

¹⁰⁹ VON DOBSCHÜTZ, Aa.a.O., 200.

¹¹⁰ VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 294.

¹¹¹ VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 294f.

¹¹² VON DOBSCHÜTZ, a.a.O., 296.

besprochenen Kommentare zu den beiden Thessalonicherbriefen gezählt werden – viele Erkenntnisse philologischer, forschungsgeschichtlicher, literarkritischer und religionsgeschichtlicher Art, so setzt sie doch heute andere Prioritäten. Mehr und mehr setzt sich die Ansicht durch, dass die beiden Thessalonicherbriefe – wie auch andere Paulinen – in ihrer epistolographischen wie rhetorischen Ausgestaltung als historische Bestandteile einer kommunikativen Einwirkung auf eine spezifische geschichtliche Gemeindesituation bzw. urchristliche Existenz wahrzunehmen und als solche zu würdigen sind, die sich mit sprachlichen Mitteln der alttestamentlich-frühjüdischen wie hellenistischen Kultur bei ihren unterschiedlichen Rezipientenkreisen hinsichtlich der Neuheit des christlichen Evangeliums ausgezeichnet verständlich machen konnte.